

**Behandlung der Anregungen der 2. erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger  
Öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Ostbahnhof" (1. Änderung), Stadt Mayen**  
gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;  
 Bebauungsplan "Ostbahnhof" (1. Änderung), Stadt Mayen

Nr.  
**1**  
 GDKE

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



**Direktion  
 Landesarchäologie  
 Außenstelle Koblenz**  
 Niederberger Höhe 1  
 56077 Koblenz  
 Telefon 0261 6675 3000  
 landesarchaeologie-koblenz  
 @gdke.rlp.de  
 www.gdke.rlp.de

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz  
 Direktion Landesarchäologie 1 Außenstelle Koblenz  
 Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen  
 Postfach 19 53  
 56709 Mayen

Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / Email	Telefon	Datum
2016_0498 - 2 (bitte immer angeben)	18.07.2022 3-3.1-61-26-6501	Achim Schmidt achim.schmidt@gdke.rlp.de	0261 6675 3028	20.07.2022

Gemarkung **Mayen**  
 Ortsteil:  
 Projekt **Bebauungsplan "Ostbahnhof"**

hier: **1. Änderung**  
 Beteiligungsart **§ 4 Abs. 3 BauGB**

Betreff : Archäologischer Sachstand

**Erdarbeiten** : **Verdacht auf archäologische Fundstellen**  
 Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zur Beteiligung im Verfahren gem. §4 Abs. 2 BauGB vom 28.03.2022, in der wir den archäologischen Sachstand erläutert haben. **Bislang sind die Belange der Landesarchäologie in Textfestsetzung/Planurkunde nicht berücksichtigt. Wir bitten daher um redaktionelle Ergänzung. Vielen Dank!**

- Überwindung / Forderung:**
- Redaktionelle Änderung der Textfestsetzung/Begründung
  - Bekanntgabe des Erdbaubeginns

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

- **Verdacht auf archäologische Fundstellen**  
 Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stufen wir den Planungsbereich aus topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen.

Erläuterung Überwindungen / Forderungen

- **Bekanntgabe des Erdbaubeginns**  
 Der Vorhabenträger ist auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§16-21 DSchG RLP) hinzuweisen. Der Baubeginn ist mindestens 2 Wochen vorher per Email über landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de oder telefonisch unter 0261 6675 3000 anzuzeigen. Weiterhin sind der Vorhabenträger wie auch die örtlich eingesetzten Firmen darüber zu unterrichten, dass ungenehmigte sowie unangemeldete Erd- und Bauarbeiten in Bereichen, in denen archäologische Denkmäler vermutet werden,

Die Unterlagen enthalten bereits den gewünschten Hinweis (Planurkunde).

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;  
Bebauungsplan "Ostbahnhof" (1. Änderung), Stadt Mayen

Nr.  
**1**  
GDKE

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

nach § 33 Abs. 1 Nr. 13 DSchG RLP ordnungswidrig sind.

- **Redaktionelle Änderung der Textfestsetzung/Begründung**

Durch die Textfestsetzung sind die Belange der Landesarchäologie nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Wir bitten die Planunterlagen entsprechend des geschilderten archäologischen Sachverhaltes und den damit verbundenen Forderungen zu ergänzen.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. / i.V.



Achim Schmidt

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;  
Bebauungsplan "Ostbahnhof" (1. Änderung), Stadt Mayen

Nr.  
**2**  
RMR

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Archiviert: Mittwoch, 17. August 2022 11:54:09  
Von: hilfenscheid@rfr.de  
Gesendet: Dienstag, 26. Juli 2022 13:41:35  
An: Hermann, Fabian  
Cc: hilfenscheid@rfr.de  
Betreff: AW: Befragungsplan Ostbahnhof (1. Änderung), Mayen - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauGB  
Vermittlerbüro: Stadler

RMR Rhein-Main-Flughafenbetriebsgesellschaft mbH  
Godolfer Hauptstraße 186, 55067 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,  
von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhande-  
nen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres  
Hauses betroffen.  
Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und  
Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser  
nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Hermann

RMR Altensachen: 22 000 288

Abteilung TW - Wegweiche / Leitungsbemessung  
Godolfer Hauptstraße 186  
55067 Köln

Telefon: 02206 / 8913-444  
Telefax: 02206 / 8913-3-269  
E-Mail: [wegweiche@rfr.de](mailto:wegweiche@rfr.de)

Für Anfragen zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte ab sofort nur noch die kostenfreie BK Leitungsauskunft [www.bk-leitungsauskunft.de](http://www.bk-leitungsauskunft.de)!

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhande-  
nen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres  
Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und  
Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser  
nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten  
wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Aufgrund der gewählten Verfahrensart ist kein Ausgleich zu er-  
bringen/vorgesehen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;  
Bebauungsplan "Ostbahnhof" (1. Änderung), Stadt Mayen

Nr.  
**3**  
KV MYK

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Stadtverwaltung Mayen  
29. Juli 2022

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz  
Stadtverwaltung  
Mayen  
Postfach 1953  
56709 Mayen

Stadtverwaltung Mayen  
28. Juli 2022

JUNGER LANDKREIS  
MIT TRADITION

Zertifiziert seit 2007  
auditt.berrundfamilie

Altzeichen: 83 P 810 – 13  
Zimmer-Nr.: 424  
Telefax: 0261/1088-409

Auskunft erteilt: Frau Langowski  
Telefon: 0261/108 409  
E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Datum: 28.07.2022

**Bauleitplanung der Stadt Mayen;  
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und erneutes Offenlegungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ostbahnhof“,**

Ihr Schreiben vom 18.07.2022, Eingang am 19.07.2022; Az.: 3-3.1-61-26-6601

Sehr geehrte Damen und Herren,  
aus Sicht der Kreisverwaltung bestehen keine Anregungen oder Bedenken zu den vorgelegten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen  
  
Dorothea Langowski

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;  
Bebauungsplan "Ostbahnhof" (1. Änderung), Stadt Mayen

Nr.  
**4**  
GDKE 2

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Architekt: Mirmoch, 17. August 2022 11:55:53  
Yves Pochmann, Maltes (GDKE)  
Gesandte: Freitag, 29. Juli 2022 08:54:42  
An: Heimann, Felix  
Cc: Schenk, Achim (GDKE)  
Betreff: AN: Bebauungsplan «Ostbahnhof» (1. Änderung), Mayen - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauGB  
Virtuelle Karte Standard

Sehr geehrter Herr Heimann,  
wir haben das unten bezeichnete Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie/Abteilung Erdgeschichte bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren müssen wir nicht mehr beteiligt werden. Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege/Abteilung Praktische Denkmalpflege Mainz und der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Koblenz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



—  
Felix Heimann  
Abteilung Erdgeschichte  
Landesarchäologie  
GENERALDIREKTION KULTURBELLES ERBE  
RHEINLAND-PFALZ  
Rinderberger Höhe 1  
56277 Kallborn  
Telefon 069 4675 3032  
Mail 069 4675 3040  
Telefax 069 4675 3039  
mailto:postmann@lra.rlp.de  
www.lra.rlp.de

Sehr geehrter Herr Heimann,

wir haben das unten bezeichnete Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Landesarchäologie/Abteilung Erdgeschichte bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren müssen wir nicht mehr beteiligt werden. Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege/Abteilung Praktische Denkmalpflege Mainz und der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Koblenz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;  
Bebauungsplan "Ostbahnhof" (1. Änderung), Stadt Mayen

Nr.  
**5**  
Vodafone

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Archiviert: Mittwoch, 17. August 2022 12:07:11  
Von: koordinator@vodafone.de (Vodafone Kabel Deutschland)  
Gesendet: Montag, 1. August 2022 15:59:10  
An: Thomas.Fahne  
Betreff: Stellungnahme 501180005\_VF auf VFKD, Stadt Mayen, 3-31-63-26-6501, Bebauungsplan Ostbahnhof (1. Änderung), Mayen  
Verteilt über: Standard

---

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Furstenallee 100 • 50823 Köln  
Stollbergstraße 10 • 50669 Köln  
Telefon: +49 (0)221 180000  
E-Mail: [kontakt@vodafone.de](mailto:kontakt@vodafone.de)  
www.vodafone.de

Zentrale Kundendienstleistungen  
E-Mail: [kontakt@vodafone.de](mailto:kontakt@vodafone.de)  
Callcenter: 09 00 22 222  
Stollbergstraße 10 • 50669 Köln • 0221 180000 • [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir bedankens uns für Ihr Schreiben vom 18.07.2022.  
Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.  
In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelnetz-Zusammenfassung Vodafone GmbH
- Kabelnetz-Zusammenfassung Vodafone Deutschland GmbH
- Zwischenstellung Vodafone GmbH
- Zwischenstellung Vodafone Deutschland GmbH

Friedrichstraße  
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.07.22. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH gegen die von ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;  
Bebauungsplan "Ostbahnhof" (1. Änderung), Stadt Mayen

Nr.  
**6**  
PLEDOC

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen  
Telefon 0201/36 59 - 0  
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stad Mayen  
Planung  
Fabian Holmann  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

zuständig Ramona Klügge  
Durchwahl 0201/3659 310

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
3-3.1-61-26-6501	18.07.2022	PLEdoc	20220703418	05.08.2022

**1. Änderung des Bebauungsplanes der "Ostbahnhof" der Stadt Mayen; Hier: Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokersigaznetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)  
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;  
Bebauungsplan "Ostbahnhof" (1. Änderung), Stadt Mayen

Nr.  
**6**  
PLEDOC

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;  
Bebauungsplan "Ostbahnhof" (1. Änderung), Stadt Mayen

Nr.  
**7**  
FB1

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

**Archiviert:** Mittwoch, 17. August 2022 12:20:11  
**Von:** Heilmayer, Jürgen  
**Gesendet:** Montag, 8. August 2022 08:11:41  
**An:** Heimann, Fabian  
**Betreff:** WG: Bebauungsplan »Ostbahnhof« (1. Änderung), Mayen - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB  
**Antwort erwartet:** Nein  
**Vertraulichkeit:** Standard

z.K.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Fachbereich1  
Gesendet: Montag, 8. August 2022 08:09  
An: Heilmayer, Jürgen <Juergen.Heilmayer@Mayen.de>  
Cc: Wilbert-Rosenbaum, Alina <Alina.Wilbert-Rosenbaum@Mayen.de>; Dewald, Robert <Robert.Dewald@Mayen.de>  
Betreff: WG: Bebauungsplan »Ostbahnhof« (1. Änderung), Mayen - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Fda, Gruß Uwe

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Wilbert-Rosenbaum, Alina <Alina.Wilbert-Rosenbaum@Mayen.de>  
Gesendet: Freitag, 5. August 2022 14:00  
An: Fachbereich1 <Fachbereich1@Mayen.de>  
Betreff: WG: Bebauungsplan »Ostbahnhof« (1. Änderung), Mayen - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Hallo Uwe,  
seitens Hans Schüller und meiner Person bestehen auch hier keine Bedenken. Das Plangebiet liegt weit ab von dem geplanten Weiterbegebiet.  
Viele Grüße  
Alina

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Fachbereich1 <Fachbereich1@Mayen.de>  
Gesendet: Montag, 18. Juli 2022 12:10  
An: Wilbert-Rosenbaum, Alina <Alina.Wilbert-Rosenbaum@Mayen.de>  
Betreff: WG: Bebauungsplan »Ostbahnhof« (1. Änderung), Mayen - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Hallo Alina, nach Urlaub zur Prüfung Weiterbe. Gruß Uwe

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Heimann, Fabian  
Gesendet: Montag, 18. Juli 2022 11:22  
Cc: Heilmayer, Jürgen <Juergen.Heilmayer@Mayen.de>  
Betreff: Bebauungsplan »Ostbahnhof« (1. Änderung), Mayen - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;  
Bebauungsplan "Ostbahnhof" (1. Änderung), Stadt Mayen

Nr.  
**7**  
FB1

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

anbei senden wir Ihnen das Schreiben der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzgl. des Bebauungsplans »Ostbahnhof« (1. Änderung), Mayen zu.

Wir bitten um Kenntnisnahme und - falls erforderlich - um Anregungen und Hinweise.

Hinweis:

Die Unterlagen sind ab dem 26.07.2022 unter folgendem Link:

<https://www.mayen.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/>

oder alternativ über Citrix-Share-File:

<https://stadtverwaltungmayen.sharefile.eu/d-s82f3b54ed6e14b5cb0a645ac240e0895>

abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Heimann  
Stadtverwaltung Mayen  
Fachbereich 3 Bauen, Grundstücks- und Gebäudemanagement Durchwahl 4018